



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025
– Auszug aus Drucksache 19/5814 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Nachdem zwei neue Tierschutzskandale nicht nur die Landwirtschaft und die Tierschützer im Allgäu, sondern in ganz Bayern erschüttert haben und die Staatsregierung in der Pflicht ist, jetzt mit Transparenz bei der Aufklärung wieder für Vertrauen in die Kontrollbehörden und Landwirtschaft zu sorgen, frage ich die Staatsregierung, welche Auflagen zur Tierhaltung und Nachqualifizierung der bereits 2019 betroffene Betrieb erhalten hat, wie sich der Viehbestand im Verhältnis zum eingesetzten Personal entwickelt hat und wie viele Kontrollen durch die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen durchgeführt wurden (mit Angabe der Anzahl der verschiedenen Mitarbeiter)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Verantwortung für die Tiere und die Einhaltung der Tierschutzvorgaben liegt beim Tierhalter. Die meisten Tierhalter kommen ihrer Verantwortung nach. Die SOKO Tierschutz äußert sich anlässlich des aktuellen Falles: „Derartige Verstöße werden nicht begangen, wenn die Kontrollbehörde vor Ort ist und können nicht durch die Kontrollbehörden bei ihren Kontrollen aufgedeckt werden. Diese Verstöße können nur mit eingeschleusten Mitarbeitern mit Kameras aufgedeckt werden.“

Festgestellte Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben müssen von den zuständigen Vollzugsbehörden abgestellt und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen geahndet werden. Strafrechtliche Schritte werden bei Vorliegen der Voraussetzungen eingeleitet.

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) hat den in Rede stehenden Betrieb seit Januar 2023 24-mal vor Ort kontrolliert, davon 7-mal mit dem Schwerpunkt Tierschutz. Nach der Anzeige der SOKO Tierschutz über die mutmaßlichen Tierschutzverstöße bei der KBLV hat diese unverzüglich die Staatsanwaltschaft informiert. Die Memminger Kriminalpolizei führt unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Memmingen umfangreiche Ermittlungen wegen des Verdachts von Verstößen nach dem Tierschutzgesetz gegen den Verantwortlichen und mehrere Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Großbetriebs. Am 7. März 2025 fand dazu eine konzertierte Aktion unter Beteiligung von Polizei, Staatsanwaltschaft Memmingen, KBLV und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

(LGL) statt. Mit Blick auf die laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Memmingen können derzeit keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden. Die Staatsanwaltschaft weist in diesem Zusammenhang auf die geltende Unschuldsvermutung hin.